



St. Michael

IM LUNGAU! - DA BIN ICH GERN!

Kundmachung

1. Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 idGF, wird kundgemacht, dass der Entwurf eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Katschberghöhe - Beherbergungsgroßbetrieb“ vier Wochen lang im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister
LAbg. Ing. Manfred Sampl



Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 6. November 2017

Abgenommen am:

Marktgemeinde St. Michael im Lungau

A-5582 St. Michael im Lungau · Marktplatz 1

Telefon: 06477 / 7772-0 Telefax: 06477 / 7772-24

E-mail: buergermeister@gde-st-michael.salzburg.at

Internet: www.sankt-michael.at

